

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 54 | 14. Dezember 2018 www.mainz.de/amtsblatt

Rubriken

•	Schließung Grün- und Umweltamt	Seite
•	Öffnungszeiten an den Feiertagen im	
	Stadthistorischen Museum Mainz	Seite

Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr

Öffentliche Bekanntmachungen

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Seite 3ff

Seite 2

2

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz Seite 8

Gremien

•	Sitzung des Ausschusses für Finanzen	
	und Beteiligungen	Seite 9
•	Sitzung des Stadtrates	Seite 9
•	Wahl zum Stadtrat am 25.05.2014	
	Berufung einer Ersatzperson	Seite 9

.... Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/ 12-2221 Telefax 06131/ 12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

Impressum

Seite 1



Öffentliche Bekanntmachungen

Schließung Grün- und Umweltamt

Das Grün- und Umweltamt bleibt zwischen den Jahren am 27. und 28.12.2018 geschlossen. Eine Notbesetzung in den Revieren ist sichergestellt.

.....

Öffnungszeiten an den Feiertagen im Stadthistorischen Museum Mainz

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten ist das Museum auch am **25.12.** (Di) und **26.12.** (Mi) sowie am **1.1.** (Di) jeweils von 14.00 bis 17 Uhr geöffnet.

Adresse: Zitadelle Bau D, 55131 Mainz

Weihnachten 2018 und Jahreswechsel 2018/ 2019: Änderung der Abfuhrtermine der Müllabfuhr

Für die **Weihnachtsfeiertage** 2018 ergeben sich folgende Änderungen/ Vorverlegungen:

Die Montags- und teilweise Dienstagsleerung (24.12.2018 und 25.12.2018) der Restabfall-, Papier- und Biotonnen wird auf Samstag, den 22.12.2018 <u>vorgezogen</u>. Die verbleibende Leistung wird an den drei Arbeitstagen Donnerstag (27.12.2018), Freitag (28.12.2018) und Samstag (29.12.2018) erbracht.

Die Montagsleerung (24.12.2018) der **Glas**tonnen wird auf Samstag, den 22.12.2018 und die Dienstagsleerung (25.12.2018) der Glastonnen auf Montag, den 24.12.2018 vorgezogen.

Der Entsorgungsbetrieb bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse entsprechend den geänderten Abfuhrterminen zugänglich zu machen.

Die Abfuhr der Gelben Säcke erfolgt in:

Weisenau am Samstag, den 22.12.2018 (vor-

gezogen)

Hartenberg/Münchfeld am Montag, den 24.12.2018 (vor-

gezogen)

Laubenheim am Montag, den 24.12.2018 (vor-

gezogen)

Bretzenheim am Freitag, den 28.12.2018 Oberstadt am Samstag, den 29.12.2018 Für Silvester 2018/ Neujahr 2019 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Wochenleistung der Restabfall-, Papier- und Biotonnenabfuhr wird an den vier Arbeitstagen Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag (2.-5.1.2019) erbracht. Der Entsorgungsbetrieb erinnert daran, den Zugang zu den Gefäßen ab 6.00 Uhr zu ermöglichen!

Die Abholung der **Glas**tonnen verschiebt sich ab Dienstag, 01.01.2019, um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Die Abfuhr der **Gelben Säcke** erfolgt in Gonsenheim am Montag, den 31.12.2018!

Die Abholung der Gelben Säcke in den übrigen Stadtteilen verschiebt sich ab Dienstag, 01.01.2019, um jeweils einen Tag zum folgenden Wochenende hin.

Am 24.12.2018 und am 31.12.2018 erfolgt keine Müllabfuhr, lediglich Glas und die Gelben Säcke werden, wie oben genannt, geleert bzw. eingesammelt.

Geänderte Öffnungszeiten

Die Wertstoff- und Recyclinghöfe, die Schadstoffannahmestelle in Budenheim und das ui-UmweltInformationsZentrum sind am 24.12.2018 und am 31.12.2018 geschlossen.

Weihnachtsbaumabholung

Die Weihnachtsbaumabholung erfolgt in 2019 im gesamten Stadtgebiet am Samstag, den 12.01.2019.

Mainz, 11.12.2018 Stadtverwaltung Mainz Katrin Eder Beigeordnete



11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2017, vom 26. November 2018

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBI. S. 21) – BS 2020-1 –,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 8. Mai 2018 (GVBI. S. 92) – BS 91-1 –

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBI. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBI. S. 472) – BS 610-10 –,

am 21. November 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

1. Das

Straßenverzeichnis Teil A,

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Am Alten Kerbeplatz, jedoch nur Verbindungsweg zwischen Ursel-Distelhut-Haus und Bernhard-Winter-Straße 29	Мо	00054	61
Ambrosius-Klein-Straße	Ma	79242	11
An der Wieslücke	Mo	00257	11
Athener Allee, nur nördliche Schleife von Haus-Nr. 2 - 19 bzw. 20 und der nördliche Geh- und Radweg von Ludwig-Erhard-Straße bis einschließlich Haus-Nr. 19	Не	79215	31
Eindhoven-Allee, von Barcelona-Allee bis Florenz-Allee, Fahrbahn und nur westlicher Gehweg	Не	79217	31
Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße, von Theodor-Heuss-Straße bis einschließlich Haus-Nr. 13 bzw. 10	Fi	79264	11
Elly-Beinhorn-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang Hechtsheimer Straße 29 um den Parkplatz herum bis einschließlich in Höhe Haus-Nr. 16	MzO/He	79253	31

.....



Elly-Beinhorn-Straße,	MzO/He	79253	61
jedoch nur Verbindungsweg entlang Hechtsheimer Straße 29 um den Parkplatz herum bis einschließlich in Höhe Haus-Nr. 16			
Ferdinand-Secker-Straße, jedoch ohne Verbindungswege zwischen Haus-Nr. 11 und 13 zur Pfarrer-Bergmann-Straße sowie von Karin-Eckert-Straße entlang Mainzelbahn bis Pfarrer-Bergmann-Straße 42	Ma	79243	11
Ferdinand-Secker-Straße, jedoch nur Verbindungswege zwischen Haus-Nr. 11 und 13 zur Pfarrer-Bergmann-Straße sowie von Karin-Eckert-Straße entlang Mainzelbahn bis Pfarrer-Bergmann-Straße 42	Ma	79243	61
Florenz-Allee, von Eindhoven-Allee bis Ludwig-Erhard-Straße, Fahrbahn und nur südlicher Gehweg	Не	79218	31
Franz-Anton-Hermann-Straße	Ma	79241	11
Hinter den Wiesen, jedoch nur zwischen Haus-Nr. 26 und 28 zur Pfarrer-Bergmann-Straße	Ma	00669	61
Karin-Eckert-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 11 und 13 zur Ferdinand-Secker-Straße	Ma	79145	11
Karin-Eckert-Straße, jedoch nur Verbindungsweg zwischen Haus-Nr. 11 und 13 zur Ferdinand-Secker-Straße	Ma	79245	61
Nino-Erné-Straße, von in Höhe Haus-Nr. 67 entlang Haus-Nr. 74 bis zum Verbindungsweg von Rilkeallee zur L 427 in Höhe Rückseite Rilkeallee 50	Le	01052	11
Pfarrer-Bergmann-Straße, jedoch ohne Weg entlang Haus-Nr. 43 bzw. 45	Ma	79244	11
Pfarrer-Bergmann-Straße, jedoch nur Weg entlang Haus-Nr. 43 bzw. 45	Ma	79244	61
Rektor-Forestier-Straße	Go	01150	11
Rektor-Preller-Straße	Fi	79265	11

1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl.) wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Am Mahnes, jedoch nur Verbindungsweg bis in Höhe	Mo	00136	61
Rückseite Am Müllerwald 28			



Am Müllerwald, Verbindungsweg entlang Haus-Nr. 28	Mo	00149	(
bis einschließlich in Höhe Haus-Nr. 12			
sowie Verbindungsweg zur Heinrich-Freber-Straße			
Barcelona-Allee	Не	79216	3
Bonifaziusplatz	MzN	00345	1
Bonifaziusstraße	MzN	00346	1
Bürgermeister-Alexander-Straße, einschließlich Verbindungswege entlang Haus-Nr. 31 - 41 und Stichstraße zwischen Haus-Nr. 35 und 37	Go	00366	1
Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Straße, von Rheinhessenstraße bis Ausbauende einschließlich Wendehammer, jedoch ohne Verbindungsweg zum Klein-Winternheimer-Weg sowie ohne Wohnweg entlang Haus-Nr. 52 und 52 a	Не	00328	1
Dietrich-Bonhoeffer-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg zum Bretzenheimer Weg	MzO	00409	1
Erthalstraße	MzN	00479	1
Hopfengarten	MzA	00698	5
Kapellenstraße, von Am Sportfeld bis Absperrung einschließlich Parkplatz gegenüber Haus-Nr. 37 - 39	Go	00797	3
Maria-Sibylla-Merian-Straße, einschließlich Stichstraße zwischen Haus-Nr. 147 und Bürgermeister-Alexander-Straße 41 und Verbindungsweg entlang Haus-Nr. 143 - 147	Go	00961	1
Obere Austraße	MzN	01056	1
Richard-Schirrmann-Straße, jedoch ohne Verbindungswege zu Im Münchfeld bzw. In der Meielache sowie zur Koblenzer Straße bzw. in Richtung Bolzplatz	MzH	01168	1
Wedekindstraße, von Rilkeallee bis Wendehammer, jedoch ohne Wohnwege und ohne Fuß- und Radweg entlang der L 427	Le	01375	1
Willy-Brandt-Platz, von Agnes-Karll-Straße bis Bürgermeister-Alexander-Straße bzw. von Sophie-Grosch-Straße bis Rektor-Forestier-Straße	Go	01423	(



2. Das

Straßenverzeichnis Teil B,

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Adalfridweg	Lau	79290
Dietrich-Bonhoeffer-Straße, jedoch nur Verbindungsweg zum Bretzenheimer Weg	MzO	00409

2.2 Bei den nachbenannten Straßen wird der Reinigungsumfang wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Am Leitgraben, einschließlich Verbindungswege bzw. Fuß- und Radweg entlang der DB über die Unterführung Rheintalstraße (K 13)	Lau	00132
Amselweg, jedoch ohne Weg entlang Rückseite Haus-Nr. 26 - 32	Fi	00203
Bürgermeister-Heinrich-Dreibus-Straße, jedoch nur Verbindungsweg zum Klein-Winternheimer-Weg sowie Wohnweg entlang Haus-Nr. 52 und 52 a	Не	00328
Drechslerweg	Bre	00431
Hinkelsteinerstraße, von Essenheimer Straße bis Hinter der Kapelle und von Hans-Böckler-Straße bis B 40 einschließlich Parkplatz zwischen Haus-Nr. 96 und B 40 sowie Stichstraße zum Schützenverein	Bre	00666
Hinter den Wiesen, von Kardinal-von-Galen-Straße bis Im Borner Grund, jedoch ohne Stichstraße entlang Haus-Nr. 44 bzw. Rückseite Im Borner Grund 80	Ma	00669
Kapellenstraße, von Finther Landstraße bzw. Breite Straße bis einschließlich Kapellenstraße 35 bzw. Am Sportfeld	Go	00797



Katharina-Pfahler-Straße, einschließlich Parkplatz gegenüber Haus-Nr. 3 und 3 a	Bre	00816
Pfarrer-Goedecker-Straße, von Marktplatz bis Am Bornberg, einschließlich Treppenanlagen sowie Stichstraße zu Haus-Nr. 20 und Verbindungsweg zu An der Hayl	Lau	01111
Richard-Schirrmann-Straße, jedoch nur Verbindungswege zu Im Münchfeld bzw. In der Meielache sowie zur Koblenzer Straße bzw. in Richtung Bolzplatz	MzH	01168
Thüringer Straße, einschließlich Verbindungsweg entlang Spielplatz bzw. Grünanlage in Richtung Königbornbach	Fi	01317
Wedekindstraße, jedoch nur Wohnwege entlang Haus-Nr. 18 - 38 bzw. 40 – 58 zum Wendehammer und Fuß- und Radweg entlang der L 427	Le	01375

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Mainz, 26. November 2018 Stadtverwaltung Mainz gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Hinweise:

- Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- Aufgrund der zahlreichen Änderungen wird jeweils eine "Bereinigte Fassung" des Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B erstellt, die beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz unter

Telefon: 12 4180 Telefax: 12 3801

E-Mail: entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de

Homepage: www.eb-mainz.de / Straßenreinigung / Zuständigkeiten / Straßenverzeichnis Teil A bzw. Teil B

erhältlich bzw. im Internet einzusehen ist oder heruntergeladen werden kann.



Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

<u>Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der Stadt</u> Mainz, 06.12.2018

TOP 2, Beschlussvorlage 1970/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Beauftragung der Rohbauarbeiten zu.

TOP 3, Beschlussvorlage 1977/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Beauftragung der Planungsleistungen zu.

TOP 4, Beschlussvorlage 1951/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Beschaffung von Gelben Säcken zu.

TOP 5, Beschlussvorlage 1975/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Herstellung eines Mittelspannungsnetzanschlusses und Lieferung einer Transformatorenstation zu.

TOP 6, Beschlussvorlage 1973/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage nimmt der Werkausschuss die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung einer Branchensoftware zur Kenntnis.

TOP 7, Beschlussvorlage 1982/2018

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage stimmt der Werkausschuss der Einzelpersonalie zu.

.....

.....



--- Gremien

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Dienstag, 18.12.2018, 14:00 Uhr, Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

- a) öffentlich
- 1. Gebäudewirtschaft Mainz
- 2. Gebäudewirtschaft Mainz
- 3. Doppelhaushaltsplan 2019/2020
- Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 4. 13.11.2018
- Mitteilungen 5.

Mainz, 11.12.2018 gez. Günter Beck Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 18.12.2018, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

Gebäudewirtschaft Mainz;

hier: Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz

Vorlage: 1952/2018

Gebäudewirtschaft Mainz;

hier: Investitionsprogramm 2018-2022 des Eigenbetrie-

bes Gebäudewirtschaft Mainz

Vorlage: 1953/2018

Doppelhaushaltsplan 2019/2020;

hier: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zum

Doppelhaushaltsplan 2019/2010

Vorlage: 1993/2018

Luftreinhalteplan Mainz Fortschreibung 2016-2020; hier: Anpassung Stickstoffdioxid mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für ein Fahrverbot

Vorlage: 1976/2018

5. Besetzung von Gremien Vorlage: 1996/2018

nicht öffentlich b)

Vertragsangelegenheiten 6.

Mainz, 11.12.2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Wahl zum Stadtrat am 25.05.2014 Berufung einer Ersatzperson

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Martin Schykowski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aus dem Stadtrat wird gemäß dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 nach § 45 Abs. 1 KWG Frau Tabea Rößner, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Nachfolgerin berufen.

Mainz, 11.12.2018 Der Wahlleiter gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolge öffentlich bekannt zu machen.

Landeshauptstadt Mainz | Amtsblatt Nr. 54 | 14. Dezember 2018 | Seite 9